

Leitfaden NC Masterstudiengang Chemistry

Schritt 1: Bewerbung um Studienplatz online über das Bewerberportal der RUB. Fristen sind einzuhalten: bis zum **15. Juli** bei Bewerbungen für das Wintersemester und bis zum **15. Januar** für Bewerbungen zum Sommersemester.

Schritt 2: Mit dem Bachelor-Zeugnis oder dem gestempelten ToR 150 (Transcript of Records mit 150 ausgewiesenen CPs und der bestätigten bisherigen Durchschnittsnote) unter Mitnahme einer Kopie zum Studierenden Service Center (SSC) gehen, sich dort die Wartenummer für die Zulassungsstelle Master geben lassen und die Unterlagen abgeben (in diesem Fall erhält man die Originale natürlich zurück). Bei der postalischen Einsendung müssen die Kopien zuvor beglaubigt sein. Fristen sind einzuhalten: bis zum **28. Juli** bei Bewerbungen für das Wintersemester und bis zum **28. Januar** für Bewerbungen zum Sommersemester.

Schritt 3: Warten auf den Zulassungsbescheid, der per e-mail eintrifft. Vorsichtshalber auch regelmäßig den Spam-Ordner über die RUB-Webmail kontrollieren, um ganz sicher auszuschließen, dass diese wichtigen Mails vom vorgeschalteten neuen Spam-Filter abgefangen werden. Denn wieder ist eine Frist einzuhalten, innerhalb derer man im "Infoportal Zulassung" seine Absicht erklären muss, dass man den Studienplatz annehmen wird. Die Frist beträgt **10 Tage**. Bei Versäumen der Frist verfällt die Zusage und der Studienplatz wird gegebenenfalls im Nachrückverfahren anderweitig vergeben.

Schritt 4: Mit der Immatrikulation (diesmal im Hörsaalzentrum Ost) nehmen Sie den Studienplatz tatsächlich an. Persönliches Erscheinen ist erforderlich! Im Zulassungsbescheid ist das **Zeitfenster für die persönliche Einschreibung** angegeben (vor Beginn der Vorlesungen, zuletzt 28.09.15 bis 09.10.15). Sie müssen zu die Bescheinigung über das obligatorische Beratungsgespräch vorlegen, die Sie über das Büro der GSCB erhalten (Graduate School of Chemistry and Biochemistry, NC 02/169). Wenn Sie am ToR-Verfahren teilnehmen, dann müssen Sie zur Immatrikulation entweder Ihr Bachelor-Zeugnis bzw. die Bachelor-Urkunde oder eine Bescheinigung vom Prüfungsamt Chemie vorlegen, dass Sie Ihr Bachelor-Studium abgeschlossen haben und die Bachelorarbeit mit mindestens der Note 4,0 als bestanden gewertet werden wird. Sollte die Bachelorarbeit zu diesem Zeitpunkt unglücklicherweise noch nicht abgeschlossen sein, dann müssen Sie mit Begründung eine Verlängerung der Einschreibefrist beantragen. Ohne diesen Antrag verfällt der Studienplatz! In diesen begründeten Ausnahmefällen kann eine vorläufige Einschreibung erfolgen. Die vollständigen Unterlagen müssen dann spätestens **bis zum Ende der Rückmeldefrist** des Semesters im Studierendensekretariat vorgelegt werden (im laufenden Wintersemester ist dies der 29.02.16).

Diese Angaben dienen als Orientierungshilfe und sind nicht rechtsverbindlich.

Bochum, 02.11.2015

Gerald Dyker, Studiendekan Chemie & Biochemie